

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0004/2011
	Erstelldatum:	31.03.2011
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/si
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Wegweisende Beschilderung im Bereich Hirschauer Straße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	13.04.2011 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die beidseitigen Durchfahrtssperrungen für Kfz (Zeichen 260 StVO) mit „Anlieger frei“ für die Hirschauer Straße und das Hinweisschild „Neue Verkehrsführung“ auf den Vorwegweisern in der Bayreuther Straße zwischen B 299 und neuer St 2238 werden entfernt.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 25.02.2008 wurde beschlossen, nach Eröffnung der Nordumgehung Ammersricht als vorübergehende Maßnahme zur Verringerung des Durchgangsverkehrs in der Hirschauer Straße beidseitige Durchfahrtssperrungen für Kfz mit „Anlieger frei“ anzuordnen. Damit sollte bis zur Aktualisierung der Navigationssysteme die wegweisende Führung des Verkehrs über die Hirschauer Straße verhindert werden. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass eine wirksame Überwachung durch die Polizei wegen der nur möglichen geringen Kontrollfrequenz und der in die Hirschauer Straße einmündenden Nebenstraßen (z.B. Ahnherrnstraße, Froschweg) nicht möglich sei.

Die Polizei beantragte mit Schreiben vom 22.02.2011 die Entfernung der Sperrschilder auf den Vorwegweisern.

Der gleiche Antrag wurde vom Straßenbaulastträger der Bundesstraße, dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach, gestellt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich die Voraussetzungen, unter denen die Anordnung vor drei Jahren getroffen worden war, inzwischen geändert haben und die Navigationssysteme die neue Verkehrsführung inzwischen kennen.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5
Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt in Reg.